

1. Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Mittwoch, 28.10.2020, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg		
Bestätigte Fälle	Verstorbene**	Genesene***
75.137 (+2.402*)	1.999 (+14*)	53.436 (+630*)
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 23.10.2020	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 22.10.2020	7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg
1,07 (0,88 - 1,27)	1,16 (1,05 - 1,27)	95,9
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):		
> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100
4	25	15
Epidemiologische Lage nach §4 der RVO („Testverordnung Bund“) Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle		
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes		
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.		
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen		

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

2. Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die stetig steigenden Infektionszahlen und auch die steigende Zahl von Patienten, die intensivmedizinische Betreuung benötigen, machen weitere Einschränkungen erforderlich, damit sich das Virus nicht weiter unkontrolliert und explosionsartig verbreitet. Der Bund und die Länder haben sich daher gestern, in der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin, auf weitere harte Einschnitte, aber auch Hilfen für die betroffenen Gewerbe geeinigt.

Die folgenden Maßnahmen (Auszug) treten deutschlandweit ab dem 2. November 2020 in Kraft. Sie gelten bis Ende November.

- **Kontaktbeschränkung:** Im öffentlichen Raum ist der Aufenthalt nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet.
- **Reisen:** Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus



werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche -auch von Verwandten- zu verzichten.

- **Schließung von Einrichtungen:** Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören:
 - a. Theater, Opern, Konzerthäuser, und ähnliche Einrichtungen,
 - b. Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
 - c. Prostitutionstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 - d. der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen,
 - e. Schwimm- und Spaßbäder, Saunen und Thermen,
 - f. Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.
- **Veranstaltungen:** Der Unterhaltung dienliche Veranstaltungen werden untersagt.
- **Gastronomie:** Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie der Betrieb von Kantinen.
- **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege:** Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich, ebenfalls Friseursalons unter Auflagen.
- **Groß- und Einzelhandel:** Bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.
- **Schulen / KiTa:** Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben offen. Entsprechende weitergehende Hygienemaßnahmen werden ggf. (noch) festgelegt.

Den vollständigen Beschluss finden Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1805024/c559fed68243dc79bb571470e4c68069/2020-10-28-mpk-beschluss-corona-data.pdf?download=1>

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger.
Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.